



Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wilhelm-Leuschner-Straße / August-Bebel-Straße / Bessunger Straße / Friedrich-Ebert-Straße - 2. Änderung“ (Bplan 32) - genordet, ohne Maßstab

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler oder
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Griesheim, Wilhelm-Leuschner-Straße 75, 64347 Griesheim, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Wilhelm-Leuschner-Straße/August-Bebel-Straße/Bessunger Straße / Friedrich-Ebert-Straße - 2. Änderung“ (Bplan 32) wird mit beiliegender Begründung, Artenschutzrechtlicher Potenzialbewertung und Schalltechnischer Untersuchung während der allgemeinen Dienststunden im Foyer des Stadtbauamtes im Rathaus Griesheim, 1. OG, Wilhelm-Leuschner-Straße 75 in 64347 Griesheim zur dauerhaften Einsicht bereitgehalten. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan einschließlich der Begründung, der Artenschutzrechtlichen Potenzialbewertung und der Schalltechnischen Untersuchung ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen stehen auf der Homepage der Stadt Griesheim www.griesheim.de unter „Wohnen & Umwelt“ - „Bauleitplanung“ (<https://www.griesheim.de/wohnen-umwelt/bauleitplanung/>) und über das zentrale Internetportal der Bauleitplanung in Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) zur Einsichtnahme bereit.

Griesheim, den 11.10.2023

Der Magistrat der Stadt Griesheim
Gez. Geza Krebs-Wetzl / Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Griesheim

Bebauungsplan „Wilhelm-Leuschner-Straße / August-Bebel-Straße / Bessunger Straße / Friedrich-Ebert-Straße - 2. Änderung“ (Bplan 32) in Griesheim, Gemarkung Griesheim

Hier: Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - Inkrafttreten des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.09.2023 den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan „Wilhelm-Leuschner-Straße / August-Bebel-Straße / Bessunger Straße / Friedrich-Ebert-Straße - 2. Änderung“ (Bplan 32) in der Fassung vom 15.08.2023 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ebenso wurden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 Hessische Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Wilhelm-Leuschner-Straße / August-Bebel-Straße / Bessunger Straße / Friedrich-Ebert-Straße - 2. Änderung“ (Bplan 32) umfasst eine Fläche von 10.350 m² (1,03 ha) und befindet sich im zentralen Bereich der Stadt Griesheim südlich der Wilhelm-Leuschner-Straße (B 26). Im Norden grenzt das Plangebiet an das Innenstadtareal entlang der Wilhelm-Leuschner-Straße mit dem dort vorhandenen Urbanen Gebiet sowie dem Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, nicht störendes Gewerbe und Wohnen, an. Im Osten befindet sich die Straßenverkehrsfläche der Friedrich-Ebert-Straße, im Süden die Bessunger Straße und im Westen die August-Bebel-Straße.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Bebauungsplan „Wilhelm-Leuschner-Straße / August-Bebel-Straße / Bessunger Straße / Friedrich-Ebert-Straße - 2. Änderung“ (Bplan 32) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).